

**I. Zweckverband
Geräte- und Personalgemeinschaft Ostrachtal
Sitz in Ostrach
Landkreis Sigmaringen**

**Wirtschaftsplan
für das
Wirtschaftsjahr 2023**

Aufgrund von §§ 19 und 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i.V.m. § 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat die Verbandsversammlung am 16. November 2023 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt festgestellt:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

1. im Ergebnisplan mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der Erträge von	1.926.700,00
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-1.819.400,00
1.3 Jahresergebnis (Saldo auf 1.1 und 1.2) von	107.300,00

2. im Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen

EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	1.926.700,00
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	-1.609.400,00
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	317.300,00
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	15.000,00
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-259.000,00
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-244.000,00
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit und Investitionstätigkeit (Summe 2.3 und 2.6) von	73.300,00
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0,00
2.11 Saldo des Liquiditätsplans/ Veranschlagte Änderungen des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	73.300,00

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für das Wirtschaftsjahr auf **0,00 €** festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **0,00 €** festgesetzt.

§ 4 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **50.000,00 €**

§ 3 Deckung der Betriebskosten

Die Betriebskosten werden gem. § 13 Verbandssatzung durch Kostenersätze gedeckt.

Ostrach, den 16. November 2023

gez.

S c h w a i g e r

Verbandsvorsitzender

II. Das Landratsamt Sigmaringen hat die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes 2023 mit Erlass vom 14.12.2023 Az.: I/13-902.41 bestätigt.

III. Der Wirtschaftsplan 2023 liegt gem. § 20 GKZ i.V.m. § 81 Abs. 4 GemO an sieben Tagen nach dieser Bekanntmachung beim Bürgermeisteramt Ostrach, Hauptstraße 19, 88356 Ostrach, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Ostrach, den 18.12.2023

gez. G i n d e l e

kaufm. Betriebsleiter